

**Deutschland-Wiesbaden: IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung
OJ S 115/2023 16/06/2023
Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Postanschrift: Mainzer Straße 29

Ort: Wiesbaden

NUTS-Code: DE7 Hessen

Postleitzahl: 65185

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@hzd.hessen.de

Telefon: +49 611/340-0

Fax: +49 611/340-1150

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://vergabe.hessen.de>

I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://vergabe.hessen.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-1870e7743c5-3fcf0a7f7d6bcf6d

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://vergabe.hessen.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Bereitstellung skalierbarer Cluster zur Orchestrierung von containerisierten Webanwendungen

Referenznummer der Bekanntmachung: VG-3000-2023-0041

II.1.2.

CPV-Code Hauptteil

72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Bereitstellung skalierbarer Cluster zur Orchestrierung von containerisierten Webanwendungen des Bereiches LernSys im Schulportal Hessen (managed Kubernetes)

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE7 Hessen

Hauptort der Ausführung: Hessisches Kultusministerium Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Das Hessische Kultusministerium ist eine Dienststelle des Landes Hessen und entwickelt und betreibt das Schulportal Hessen (SPH) als die zentrale webbasierte Lern- und Arbeitsplattform für hessische Schulen. Aktuell werden die Lernmanagementsysteme des Schulportal Hessen auf virtuellen Maschinen mit jeweils mehreren Instanzen betrieben. Durch einen Wechsel auf eine Plattform mit Containerbetrieb können die Anwendungen des SPH in Cluster betrieben und jede Instanz für sich verwaltet werden. Ziel ist der Abschluss eines Vertrages über die Beschaffung von skalierbaren Clustern zur Orchestrierung von containerisierten Webanwendungen des Bereiches LernSys im Schulportal Hessen (managed Kubernetes).

Die Leistung umfasst die Bereitstellung und den Betrieb für das Produktiv-Cluster nebst Beratungsleistung und Support, zusätzliche Worker-Nodes und TB Persistent Storage sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 18/09/2023 Ende: 17/09/2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren. Vertragsbeginn mit Zuschlagserteilung. Der Auftraggeber hat das Recht, gegenüber dem Auftragnehmer die Laufzeit dieses Vertrags zweimal um je ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Auftraggeber hat von diesem Recht bis jeweils spätestens drei Monate vor Ablauf der ursprünglichen bzw. der erstmalig verlängerten Vertragslaufzeit Gebrauch zu machen.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Referenzen:

Darstellung von mindestens 2 geeigneten Referenzen aus den letzten drei Jahren (Stichtag "Ablauf der Angebotsfrist"), die nach Art und Umfang den nachfolgend aufgeführten Anforderungen entsprechen.

- o Management und Betrieb von einem oder mehreren Kubernetes-Clustern
- o Das/die jeweilige/n Referenz-Cluster müssen dabei mindestens 200 Pods und persistente Netzwerkspeicher haben.
- o Zeitraum des Referenzprojekts beträgt mindestens 12 Monate.

Es sind im Rahmen der inhaltlichen Darstellung der Referenzen folgende Angaben zu tätigen:

- o Beschreibung der erbrachten Leistungen (ggf. differenziert nach Eigenanteil und Leistungen Dritter),
- o Anzahl der Kubernetes-Cluster
- o Anzahl der Pods
- o Angabe über persistente Netzwerkspeicher.

(Datei "Referenzen" auf der Vergabeplattform).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zertifikate:

Der Auftragnehmer muss geeignetes Personal zur Verfügung stellen.

Zum Nachweis sind die nachfolgend genannten Mindestanforderungen sämtlich zwingend zu erfüllen:

Mindestanforderung:

Das für die Leistungserbringung vorgesehene Personal, welches den Support und Betrieb durchführt, hat die folgenden Qualifikationen bzw. Zertifikate gem. den Kubernetes-Standards (<https://kubernetes.io/training/>) nachzuweisen:

- Certified Kubernetes Administrator (CKA)
- Certified Kubernetes Security Specialist (CKS)

Hierbei ist nicht erforderlich, dass jedes Teammitglied für sich alle oben genannten Zertifikate besitzt.

Der Nachweis erfolgt über das Dokument "Kriterienkatalog" im Register "Ausschlusskriterien" unter Position 28, welches Bestandteil der Vergabeunterlagen ist.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die

erforderlichen Verpflichtungserklärungen (Datei "Verpflichtungserklärung_oeff_AG") zur Tariftreue und zum Mindestentgelt nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12.07.2021, (GVBl. S. 338) mit dem Angebot abzugeben haben. Die Verpflichtungserklärung bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Bieter, Nachunternehmer und Verleihunternehmen im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 13/07/2023 Ortszeit: 10:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 29/09/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 13/07/2023 Ortszeit: 10:00

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: entfällt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

Eine Beschreibung der zu vergebenden Leistung steht auf der Vergabepattform des Landes Hessen (<https://vergabe.hessen.de>) zur Verfügung und muss dort heruntergeladen werden. Die Vergabestelle weist an dieser Stelle bereits darauf hin, dass für den für den Zuschlag in Aussicht genommenen Bieter, Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie die von ihm im Vergabeverfahren gemeldeten Unterauftragnehmer eine Abfrage bei Korruptions- und Vergaberegistern, insbesondere bei der Informationsstelle nach § 17 Abs. 4 HVTG bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, vorgenommen wird. Ebenso wird von dem für den Zuschlag in Aussicht genommenen Bieter gemäß § 19 Abs. 4 MiLoG vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister angefordert. Eigenerklärung zu zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB:

Der Bieter hat die Eigenerklärung zu den zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB ausgefüllt mit seinem Angebot vorzulegen. (Datei

"Eigenerklaerung_Ausschlussgruende_Par_123_GWB")

Eigenerklärung zu fakultativen Ausschlussgründen nach § 124 GWB:

Der Bieter hat die Eigenerklärung zu den fakultativen Ausschlussgründen nach § 124 GWB ausgefüllt mit seinem Angebot einzureichen. (Datei

"Eigenerklaerung_Ausschlussgruende_Par_124_GWB")

Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die jeweilige Erklärung in der entsprechenden Form einzureichen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern hat jeder Unterauftragnehmer die jeweilige Erklärung in der entsprechenden Form einzureichen.

Eigenerklärung Artikel 5k EU-Verordnung 833/2014:

Der Bieter hat zusätzlich die Eigenerklärung zum Artikel 5k der EU-Verordnung 833/2014 ausgefüllt mit seinem Angebot einzureichen. Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die Erklärung in der entsprechenden Form einzureichen. (Datei

"Eigenerklaerung Artikel 5k EU-Verordnung 833-2014").

Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Bezug auf Preis (75%) und Leistung (25 %) gemäß den Ausführungen in den Ausschreibungsbestimmungen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Postanschrift: Wilhelminenstraße 1 - 3

Ort: Darmstadt

Postleitzahl: 64283

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Telefon: +49 6151/126603

Fax: +49 6151/125816

Internet-Adresse: <https://rp-darmstadt.hessen.de/>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

12/06/2023